



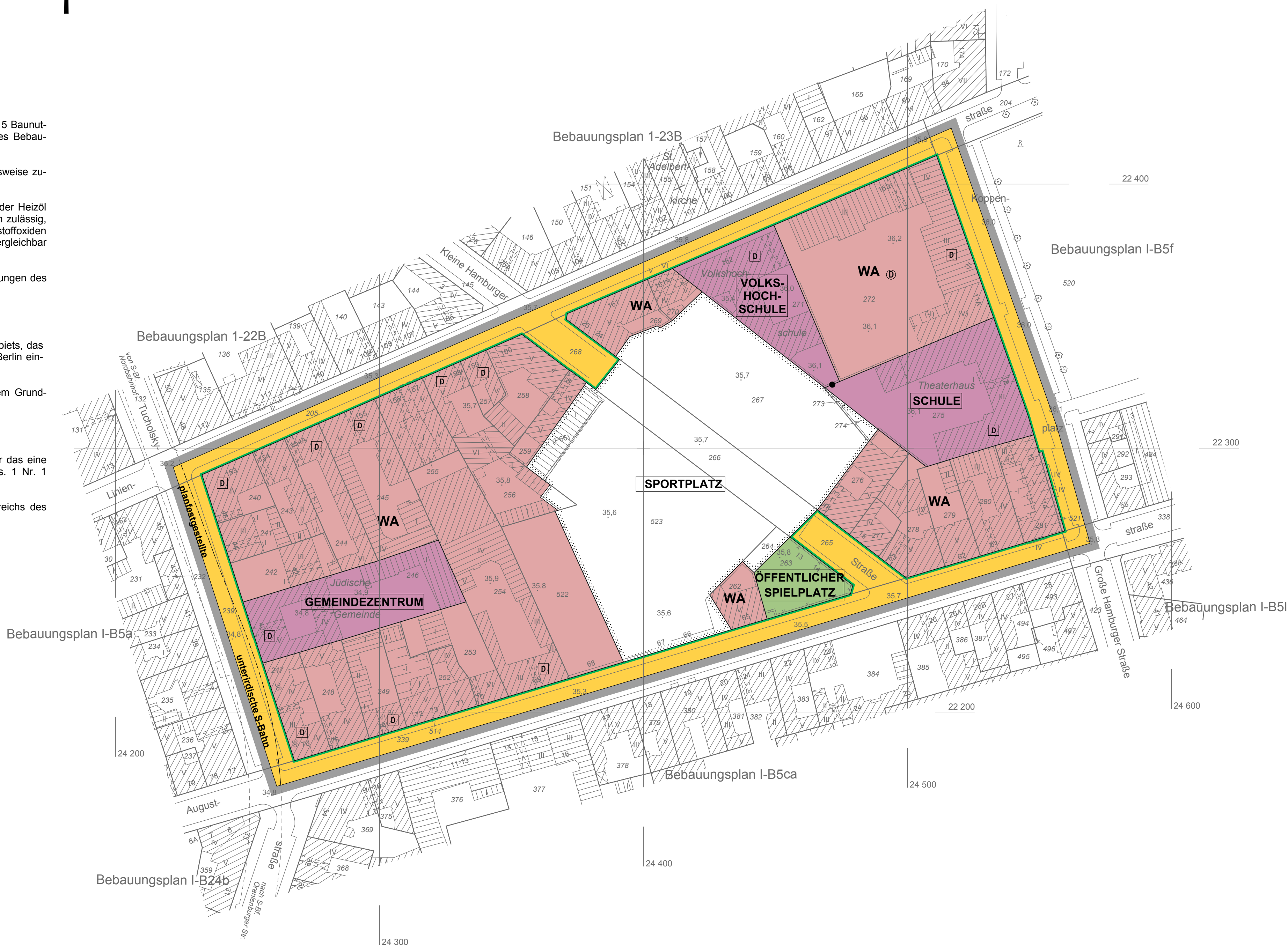
Bebauungsplan I - B5b

[illegible]

1. Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 Baunutzungsverordnung (Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
2. Im allgemeinen Wohngebiet können Stellplätze und Garagen nur ausnahmsweise zugelassen werden. Dies gilt nicht für Tiefgaragen.
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Heizstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Massenströme von Schwefeloxiden, Stickstoffoxiden und Staub bezogen auf den Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs vergleichbar höchstens denen von Heizöl EL sind.
4. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplans.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich innerhalb eines Gebiets, das als Denkmalbereich (Ensemble) „Spandauer Vorstadt“ in der Denkmalliste Berlin eingetragen ist.
2. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befindet sich auf dem Grundstück Koppenplatz 11 ein Gartendenkmal.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb eines Gebiets, für das eine Verordnung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch gilt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb des Geltungsbereichs des festgesetzten Landschaftsplans I - L - 2.



Berlin, den 04.07.2011
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Vermessungsamt

Im Auftrag

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000

I - B5b

Planunterlage: ALK - Berlin 1:1000
Stand Juli 2006

Aufgestellt: Berlin, den 18.12.2010

Bezirksamt Mitte von Berlin	
Abt. Stadtentwicklung	
Vermessungsamt	Amt für Planen und Genehmigen
Fachbereich Stadtplanung	
<i>Willamowski</i>	<i>Lauch</i>
Amtsleiter	Amtsleiterin
<i>D. Dubrau</i>	
Bezirksstadträtin	
Der Bezirksstadtratin wurde	
in der Zeit vom 30.10.2006 bis einschließlich 30.11.2006, mit Dekblatt vom 15.07.2008 in der Zeit vom 13.10.2008 bis einschließlich 27.10.2008 und erneut in der Zeit vom 31.05.2010 bis einschließlich 01.07.2010 öffentlich ausgestellt.	
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan	
mit Dekblatt vom 15.07.2008 am 16.12.2010 beschlossen.	
Berlin, den 17.12.2010	
Bezirksamt Mitte von Berlin	
Abt. Stadtentwicklung	
Amt für Planen und Genehmigen	
Fachbereich Stadtplanung	
<i>Lauch</i>	
Fachbereichsleiterin	
Der Bebauungsplan ist aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.	
Berlin, den 19.04.2011	
Bezirksamt Mitte von Berlin	
<i>Dr. Christian Hanke</i>	<i>Gothe</i>
Bezirksbürgermeister	Bezirksstadträtin
Die Verordnung ist am 24.05.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 181 veröffentlicht worden.	